



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT
TWISTRINGEN UND ORTSCHAFTEN

Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender
Am Markt 2
27239 Twistringen
Mobil 0172/4303351
twistringen@uwg.de

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT
Twistringen und Ortschaften, Am Markt 2, 27239 Twistringen

Twistringen, 08.04.2025

Stadt Twistringen
Herr Bürgermeister Bley
Lindenstraße 14
27239 Twistringen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bley,

anlässlich der Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet ergeben sich einerseits erfreuliche höhere Einnahmen der Stadt Twistringen, die haushaltstechnisch unerlässlich erforderlich sind.

Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Betreiber der Windkraftanlagen beispielsweise in Altenmarhorst ca. 14 ha Ausgleichsflächen mit dem Windpark darstellen müssen.

Weiterhin zahlen die Betreiber der Windkraftanlagen noch einen erheblichen Abgeltungsbetrag an den Landkreis Diepholz für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen. Meiner Kenntnis nach handelt es sich dabei allein für den Windpark in Altenmarhorst um einen Betrag von mehr als 1,5 Millionen €.

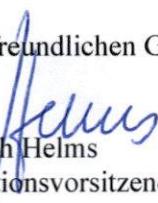
Auf Nachfrage des Unterzeichners in der Eigenschaft als Abgeordneter des Kreistages hat der Erste Kreisrat, Herr Kleine, die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass die dort gezahlten Beträge selbstverständlich auch in Twistringen in Abstimmung mit dem Landkreis Diepholz für geeignete dauerhafte Ausgleichsmaßnahmen einzusetzen sind.

Es wird deswegen beantragt:

in Abstimmung mit dem Landkreis Diepholz weitere zusätzlich geeignete Ausgleichsmaßnahmen und damit naturfördernde Maßnahmen im Stadtgebiet Twistringen zu prüfen.

Für diese Maßnahmen sollen die Finanzmittel aufgewendet werden, die dem Landkreis Diepholz von den im Stadtgebiet Twistringen durch die Betreibergesellschaften der Windkraftanlagen – mit Ausnahme der Kosten der Genehmigung – zugeflossen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender